

# **Einsichtnahme- und Beschwerdeverfahren bei Prüfungen einer Ausbildung mit Personenzertifikat**

**- Information -**

## 1. Prüfungseinsichtnahme

Die Teilnehmer können einzeln unmittelbar nach Abschluss der Prüfung oder nach separater Antragstellung Einsicht in ihre Prüfung nehmen. Der Teilnehmer kann, unter Aufsicht, seinen Antwortbogen mit der Lösungsmatrix und den Prüfungsfragen abgleichen. Während der Einsichtnahme werden keine inhaltlichen Fragen zur Prüfung beantwortet.

- Die Prüfung darf **nicht kopiert** oder anderweitig **vervielfältigt** werden
- Einsichtnahmen (unmittelbar nach der Prüfung) sind **kostenfrei**
- Bei separater Antragstellung werden zusätzlich **50,00 Euro netto** (Rechnungsstellung erfolgt bei Antragsstellung) in Rechnung gestellt
- Prüfungseinsicht wird erst nach Zahlungseingang gewährt
- Einsichtnahme beträgt **maximal 30 Minuten**
- **Dritte** sind zur Prüfungseinsichtnahme **nicht zugelassen**

## 2. Beschwerdeverfahren

Beschwerden zur Prüfung sind frühestens einen Tag, jedoch spätestens vier Wochen nach dem Prüfungstermin unter Zuhilfenahme des nachfolgenden Antragsformulars unter Punkt 3. „Antrag zum Beschwerdeverfahren“ einzureichen. Die Beschwerde ist zu richten an:

Akademie der DGI Deutsche Gesellschaft für Informationssicherheit AG (Akademie der DGI AG)  
Kurfürstendamm 57  
10707 Berlin

E-Mail: [akademie@dgi-ag.de](mailto:akademie@dgi-ag.de)

*(Bitte beachten Sie: Bei der Kommunikation via E-Mail kann die vollständige Datensicherheit von uns nicht gewährleistet werden, so dass wir Ihnen bei vertraulichen Informationen den Postweg empfehlen.)*

Beschwerden sind unter Nennung des Beschwerdegrundes einzureichen. Die Akademie der DGI AG veranlasst die fachliche Bewertung der vorgebrachten Beschwerde oder leitet die Beschwerde an den Rechteinhaber des jeweiligen Prüfungssystems weiter.

Nach Abschluss der Bewertung erhält der Antragsteller einen fachlich begründeten Bescheid. Im Falle eines Entscheids zu Gunsten des Antragstellers werden die Kosten des Beschwerdeverfahrens zurückerstattet.

### 3. Antrag zum Beschwerdeverfahren bei Prüfungen einer Ausbildung mit Personenzertifikat

Ich, der Unterzeichner,

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

E-Mail (optional) \_\_\_\_\_

möchte Beschwerde gegen das folgende Prüfungsergebnis einlegen

Prüfungsmodul: \_\_\_\_\_

Datum der Prüfung \_\_\_\_\_

Einzelheiten zur Beschwerde

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Mir ist bekannt, dass

- die Prüfung **nicht kopiert** oder anderweitig **vervielfältigt** werden darf,
- Einsichtnahmen unmittelbar nach der Prüfung **kostenfrei** sind,
- bei separater Antragstellung zusätzlich **50,00 Euro netto** (Rechnungsstellung erfolgt bei Antragsstellung) in Rechnung gestellt werden,
- Prüfungseinsicht erst nach Zahlungseingang gewährt wird,
- die Einsichtnahme **maximal 30 Minuten** beträgt sowie
- **Dritte** zur Prüfungseinsichtnahme **nicht zugelassen** sind.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift